



Baupublikation

Publiziert am 02.06.2023

Gesuchsteller: Franz Lüthi, Maiacker 205a, 3068 Utzigen
Projektverfasser: Bauatelier Lüthi GmbH, Landhausweg 26, 3007 Bern
Parzelle: 1904
Standort: Maiacker 205
Nutzungszone: LWZ
Bauvorhaben: Um- und Ausbau Bauernhaus
Ausnahme/n: **Art. 67 BauV, unterschreiten Raumhöhe, Art. 24ff RPG, Bauen ausserhalb Bauzone**
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich B
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Gemeindekanalisation eingeleitet. Das Meteorwasser wird, soweit technisch möglich, versickert.
Öffentliche Auflage: Bauabteilung Vechigen, Kernstr. 1, 3067 Boll und elektronisch unter www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Auflage- und Einsprachefrist: bis 23.06.2023

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwendungen und Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Vechigen, Kernstr. 1, 3067 Boll einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn angegeben wird, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35 BauG). Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN

Bauabteilung